



## **Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen und der Versammlungsfreiheit am 8. Mai 2025, 06:00 Uhr, bis zum 9. Mai 2025, 22:00 Uhr, in drei begrenzten Bereichen der Bezirke, Treptow-Köpenick, Mitte, Pankow**

Verfügung vom 2. Mai 2025

**Polizei Berlin**, Polizeidirektion 3 (Ost)  
Tel.: (030) 4664-301112 oder 4664-0

Gemäß § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetzes - ASOG Berlin) sowie gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG BE), jeweils in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Berlin) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ergeht folgende

### **Allgemeinverfügung**

- I. In der Zeit vom 8. Mai 2025, 06:00 Uhr, bis zum 9. Mai 2025, 22:00 Uhr, wird in den unter II. bezeichneten Bereichen der Gemeingebrauch öffentlicher Flächen und die Versammlungsfreiheit dahingehend beschränkt, dass
  - a. das Tragen von militärischen Uniformen und Teile von Uniformen,
  - b. das Tragen von militärischen Abzeichen,
  - c. das einzelne oder hervorgehobene Zeigen der Buchstaben „V“ oder „Z“,
  - d. das Zeigen von St.-Georgs-Bändern,
  - e. das Zeigen von Fahnen und Flaggen mit russischem Bezug, Wappen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), von Belarus, der autonomen Teil-Republik Tschetschenien sowie Bildnisse der jeweiligen Staatsoberhäupter,
  - f. das Zeigen von Symbolik und Kennzeichen, die geeignet sind, den Russland-Ukraine-Krieg zu verherrlichen, z.B. das Zeigen der Flagge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), das Verwenden von russischen und sowjetischen Militärflaggen, das Zeigen von Darstellungen des ukrainischen Staatsgebietes ohne den Donbass (Oblasten Luhansk und Donezk, Cherson, Saporischschja und der Krim), Flaggen der Separatistengebiete Luhansk und Donezk und der derzeit unter russischer Kontrolle stehenden Gebiete Cherson, Saporischschja und der Krim,
  - g. das Abspielen und Singen russischer Marsch- bzw. Militärlieder (insbesondere aller Varianten des Liedes „Der Heilige Krieg“, Swjaschtschennaja woina),
  - h. das Billigen des derzeit von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges sowie Verhaltensweisen, die dazu bestimmt und geeignet sind, Gewaltbereitschaft zu vermitteln, untersagt wird.

Seite 1 von 5

### **Polizei Berlin**

Polizeidirektion 3 (Ost)

Poelchastr. 1, 12681 Berlin

Tel.: (030) 4664-4664

Von der Untersagung unter I. d. und e. sind die dort benannten Abzeichen, Fahnen und Flaggen ausgenommen, soweit diese Teile von Kranzschleifen, Blumengebinden oder vergleichbarer Gegenstände sind, die anlässlich der Gedenktage an den Ehrenmalen niedergelegt werden sollen.

Die Untersagung nach Ziffer I. gilt für alle Personen, ungeachtet dessen, ob sie Versammlungsteilnehmende sind oder sich aus anderem Anlass in dem unter II. bezeichnete Bereich aufhalten. Abweichend hiervon gilt die Untersagung nicht für diplomatische Delegationen und andere bevorrechtigte Personen. Ferner gelten die Untersagungen nach Ziffer I. a., b. und d. nicht für Veteranen des Zweiten Weltkrieges.

II. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen und der Versammlungsfreiheit bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow, Sowjetisches Ehrenmal Treptow und umliegende Bereiche, begrenzt durch Puschkinallee, einschließlich nordöstlicher Gehweg, Alt-Treptow einschließlich nordöstlicher Gehweg, Bulgarische Straße einschließlich südöstlicher Gehweg, Am Treptower Park einschließlich südwestlicher Gehweg und Elsenstraße einschließlich nordwestlicher Gehweg
- Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten, Straße des 17. Juni, Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten und umliegende Bereiche, begrenzt durch Scheidemannstraße einschließlich nördlicher Gehweg, Kleine Querallee, Bremer Weg und Yitzhak-Rabin-Straße einschließlich westlicher Gehweg
- Bezirk Pankow, Ortsteil Niederschönhausen, Germanenstraße, Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide, begrenzt durch Siegfried-Baruch-Weg, Heegermühler Weg, Germanenstraße einschließlich östlicher Gehweg und Waldsteg

Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteile dieser Verfügung.

III. Die sofortige Vollziehung der Verfügung nach Ziffer I. wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt. Die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Lagepläne, können an folgenden Polizeidienststellen eingesehen werden:

- Polizeiabschnitt 13, Hadlichstraße 37, 13187 Berlin
- Polizeiabschnitt 28, Alt-Moabit 145, 10557 Berlin
- Polizeiabschnitt 35, Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

- Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, eingelegt werden.
- Dieser Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, beantragt werden.

Seite 2 von 5

### **Polizei Berlin**

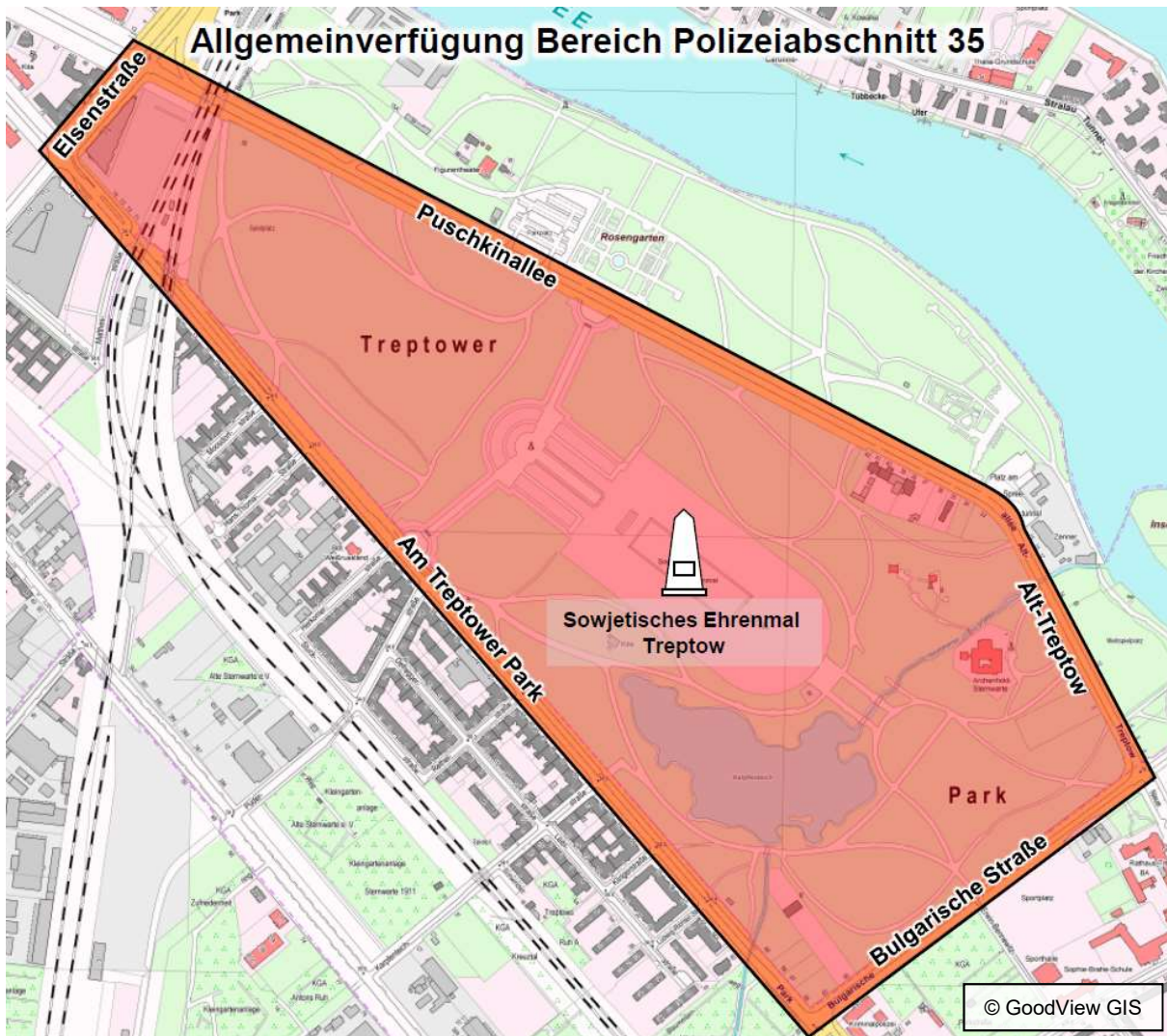
Polizeidirektion 3 (Ost)

Poelchastr. 1, 12681 Berlin

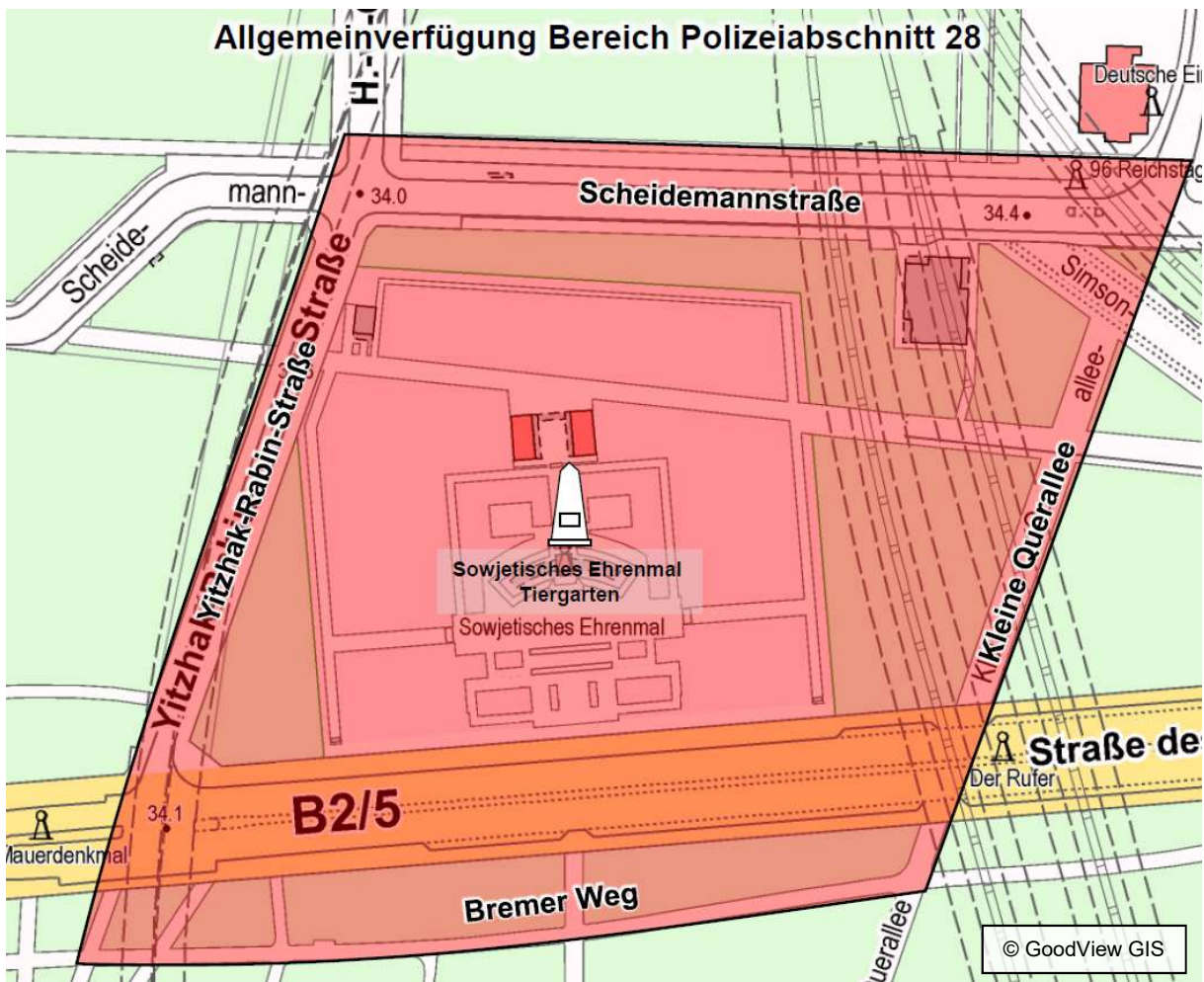
Tel.: (030) 4664-4664

Anlagen zu Ziffer II.:

Lageplan zum Geltungsbereich Sowjetisches Ehrenmal Treptow, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow, Am Treptower Park, 12435 Berlin



Lageplan zum Geltungsbereich Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten, Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten, Straße des 17. Juni, 10557 Berlin



**Polizei Berlin**

Polizeidirektion 3 (Ost)

Poelchastr. 1, 12681 Berlin

Tel.: (030) 4664-4664

